

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

3. Sitzung
17. Februar 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.21 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Wir treten ein in

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Angebote der Erziehungs- und
Familienberatungsstellen sichern und
bedarfsgerecht ausbauen – Stand und
Handlungsbedarf unter besonderer
Berücksichtigung pandemiebedingter
Herausforderungen und Erfahrungen**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0015](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende vor Ort begrüße ich Frau Dorothee Blauert, Leiterin der Erziehungs- und Familienberatung Spandau und Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V., sowie Herrn Andreas Bodemann, Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau und Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V. Digital zugeschaltet wird Herr Jens-Uwe Scharf, Fachreferent für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Herzlich willkommen allen Anzuhörenden! – Ich gehe davon aus, dass nach § 26 Abs. 7 Satz 4 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin ein Wortprotokoll gewünscht ist. Ich nehme sehr dankbar zur Kenntnis, dass viele mit dem Kopf nicken.

Wir begründen stets den Besprechungsbedarf, in dem Fall durch die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen oder Die Linke. – Ich gebe Frau Seidel das Wort für die Begründung.

Katrin Seidel (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Das Thema Erziehungs- und Familienberatung ist für die Koalition ein sehr wichtiges. Deshalb haben wir den Besprechungspunkt, der ja eigentlich selbsterklärend ist, auf die erste inhaltliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie mit einer Anhörung gesetzt, weil wir auch im Vorfeld der Haushaltsberatungen gerne wissen wollen, wie es in der Praxis aussieht. Das Land Berlin hat in Zusammenarbeit mit der Liga der Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtspflege dieses fachlich wirkungsvolle, kostengünstige und flächendeckende Regelversorgungssystem der öffentlichen und freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen geschaffen. Das Angebot ist für Eltern, erziehungsberechtigte Paare und an der Erziehung beteiligte Menschen sowie für Kinder und Jugendliche kostenfrei, niedrigschwellig und effizient und steht in allen Bezirken in Berlin zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Nutzerinnen und Nutzer ein Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen, das heißt, sie können die Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch in anderen Bezirken nutzen, nicht nur in ihrem Wohnumfeld. Die Angebote arbeiten präventiv und sind nachhaltig. Das heißt, sie sorgen nicht zuletzt auch dafür, dass stärker intervenierende Hilfen vermieden werden können. Das kann auch nur in unser aller Interesse sein.

Im vergangenen Jahr hat der Berliner Rahmenvertrag sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert – von meiner Seite noch mal herzlichen Glückwunsch dazu! –, und ich finde, es ist jetzt an der Zeit, dass wir uns genauer angucken, welche Handlungsbedarfe bestehen, insbesondere auch mit Blick darauf, was Sie für Erfahrung unter Pandemiebedingungen gemacht haben. Ich kann mir vorstellen, dass noch weitere Herausforderungen und Erfahrungen dazukommen und dass darüber hinaus die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Stadt seismografisch tätig sind, was die Zielgruppen betrifft. Ich freue mich sehr auf die Anhörung. – Herzlich willkommen!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank Frau Seidel! – Dann übergebe ich jetzt für einige einleitende Worte der Stellungnahme an Frau Senatorin Busse.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Es macht mir natürlich immer Freude, zu solch positiven Punkten zu sprechen. Wir bieten mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen ein bewährtes und vor allem – das betone ich – niedrigschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und anderer Fachkräfte an. Das, was wir auch in Schulen und Kitas probieren, können wir gar nicht so leisten, aber eben die Familienzentren.

Wir wollen dieses sehr gute System noch weiterentwickeln. Es passt auch gut zu dem, was ich eben gesagt habe, wo ich mit großer Freude heute das Grußwort gesprochen habe. Neben Einzelfallberatung gehören dazu auch präventive gruppenbezogene Angebote, z. B. Elternkurse zum Thema Pubertät und Gruppenangebote für Kinder aus Trennungsfamilien.

Das strukturelle System der EF in öffentlicher und freier Trägerschaft in Berlin hat sich bewährt und sichert jungen Menschen und Familien einen niedrigschwelligen Zugang. Der ca. 20 Jahre alte Rahmenvertrag muss durch ein neues Finanzierungssystem weiterentwickelt und modernisiert werden mit dem Ziel, die Mittel gesamtstädtisch an die Träger zu geben – bei einem aktualisierten und modernisierten Bedarfsmodell auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. und einer modernisierten und weiterentwickelten Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Liga der Wohlfahrtsverbände.

Dazu wurde eine – macht man ja immer, aber nicht, weil wir nicht weiterwissen – Arbeitsgruppe gebildet, die AG Finanzierung, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Finanzverwaltung, unseres Hauses, den Bezirken und der Liga der Wohlfahrtsverbände besteht. Es bedarf finanzieller Mehrmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro, um eine Konsolidierung ab diesem Zeitpunkt vorzunehmen. Der Mehrbedarf ist noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2023 enthalten. – Frau Stappenbeck, würden Sie als Fachfrau noch gerne etwas dazu ergänzen, oder ist alles schon gesagt? – Machen wir später. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Frau Senatorin! – Ich würde jetzt an die Anzuhörenden übergeben, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. – Frau Blauert, bitte sehr!

Dorothee Blauert (Leiterin der EFB Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Zuerst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich dafür bedanken, dass wir heute die Gelegenheit haben, als Fachleute in Ihrem Gremium etwas zu dieser Frage zu sagen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ich verstoße damit wahrscheinlich sehr gegen das Protokoll: Kann ich erst Herrn Bodemann auffordern, kurz ein paar einleitende Worte zu sagen? Wir haben uns ein bisschen darauf vorbereitet, wie wir zu dem Thema sprechen wollen, und ich würde gerne an Herrn Bodemann abgeben.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Dann machen wir das so. – Herr Bodemann, bitte!

Andreas Bodemann (Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Verehrte Abgeordnete! Auch von mir vielen Dank für die Einladung! Sie haben schon mitgekriegt: Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es eine spannende Zeit. Zum einen wollen wir das System der Erziehungsberatung in Berlin weiterentwickeln und den 20 Jahre alten Rahmenvertrag auf neue Füße stellen; das ist sehr spannend. Zum anderen erleben wir einen sehr intensiven Alltag in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der immer noch andauernden Coronapandemie, der uns vor Herausforderungen stellt, der uns aber auch Mut gibt, dass wir in Berlin eine gute, unterstützende Hilfe für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene geben können.

Ich muss erst mal noch sagen, wer wir eigentlich sind. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung ist ein Fachverband, der aus dem Kreis der Mitglieder gewählt wird. Der besteht wiederum aus Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Erziehungsberatungsstellen. Wir sind Mitglied in der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – das vielleicht, um es ein bisschen einzusortieren. Wir sind also vor allen Dingen zu fachlichen Stellungnahmen gerufen.

Ein paar kurze Sätze zu der Erziehungsberatung an sich: Es ist eine Hilfe zur Erziehung, die eigentlich die Basis der Hilfen zur Erziehung bietet und das Ziel hat, Eltern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, ihre Problemlagen wieder eigenständig durchzustehen. Das heißt: eine vorübergehende, beratende Hilfe bei Schulschwierigkeiten, Schicksalsschlägen, Entwicklungsproblemen wie Pubertät, Trennung, Scheidung, psychischen Problemen oder auch für besondere Herausforderungen von neuen Familien, die zu uns in die Stadt gekommen sind, und natürlich auch für Familien, die mit den Auswirkungen der Coronapandemie in sehr unterschiedlicher Weise zu tun haben.

Dies geschieht so, dass das entwicklungsfördernde Aufwachsen der Kinder gewährleistet werden kann. Das gelingt aber nicht einfach so. Es gibt ein paar Voraussetzungen. Die eine ist schon genannt worden, das ist die Niederschwelligkeit. Die Hilfe wird unkompliziert und schnell in Anspruch genommen. Bei Anruf: Beratung – inzwischen auch digital, als Onlineberatung schon sehr lange digital, im Rahmen von Videoberatung bei den meisten Beratungsstellen noch nicht allzu lange.

Zweitens: hohe Professionalität im multiprofessionellen Team. Es gibt bei den Mitarbeitenden immer eine Grundausbildung aus dem Bereich Psychologie oder Sozialarbeit und auf jeden Fall eine therapeutische Zusatzausbildung aus verschiedenen therapeutischen Bereichen. Das führt dazu, dass der Baukasten an möglichen Interventionen so voll ist, wie in kaum einem anderen Angebot, das wir in unserem Land haben. Dies wirkt sich auch auf die genannten präventiven Angebote aus: Ein Elternkurs in einer Erziehungsberatungsstelle hat eine ganz andere Qualität, als wenn er in einem Familienzentrum, in einem Stadtteilzentrum oder so stattfinden, wo die Qualität weit darunter angesiedelt ist. In der Praxis heißt das, wenn Sie mit mir und meiner türkischen Kollegin in einem Elternkurs sitzen, können Sie auch ein psychisches Problem haben und können zwischendurch eine Panikattacke kriegen – Sie haben Mitarbeiter/-innen vor sich, die damit umgehen können und die nicht selber in Panik geraten. Nur als Beispiel, weil das genauso schon geschehen ist.

Der dritte Punkt ist die Interkulturalität. Ich habe heute noch mal auf unsere Homepage geguckt: Wir haben derzeit 21 Sprachen, die fast durchgehend muttersprachlich angeboten werden. Das führt natürlich auch dazu, dass die Teams interkulturelle Teams sind, die für die vielfältigen Situationen von Familien in Berlin gut aufgestellt sind.

Das Nächste ist: Es gibt eine Kooperation über die Bezirksgrenzen hinaus. Das heißt, wenn Sie in Neukölln rumänisch sprechen und dort die Beratungsstellen gerade kein rumänisch haben, können sie auch in einem anderen Bezirk durch eine der freien Beratungsstellen beraten werden. Das Gleiche gilt für jeden anderen Bürger auch. Wenn ein Abgeordneter aus Friedrichshain sagt: Ich möchte eigentlich nicht in Friedrichshain in die Beratungsstelle. Die kenne mich, ich lasse mich hier wählen. Ich gehe mal lieber woanders hin, wo man mich nicht so kennt –, dann ist das möglich. Ihre Integrität wird gewahrt. Sie sind anonym, und es gibt viele Bürger dieser Stadt, die das auch nutzen, zu sagen: Ich gehe nicht so gerne da, wo ich wohne, in eine Beratungsstelle. Das ist mir unangenehm. Ich gehe lieber an einer anderen Stelle in die Beratungsstelle. – Auch die Kooperation über die Bezirksgrenzen hinaus ist da also wesentlich. Damit gebe ich erst mal an Frau Blauert ab. Ich melde mich aber am Schluss noch mal, wenn ich darf, wenn es um unsere Ideen und unsere Bitten geht.

Dorothee Blauert (Leiterin der EFB Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Ich würde gerne etwas zu unserer aktuellen Situation in den Beratungsstellen und den besonderen Herausforderungen sagen. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es diesen Rahmenvertrag gibt, der im vergangenen Jahr ein 20-jähriges Jubiläum feiern konnte; der wurde im Anschluss an einen Beschluss des Abgeordnetenhauses von 1999 gefasst. Da nutzt der Senat einen Versorgungsrichtwert zur Ausstattung mit Beraterinnen und Beratern in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von 13 Stellen auf 100 000 Einwohner. Das wurde als längerfristiges Ziel für eine Ausstattung festgelegt. Legt man diesen Versorgungsrichtwert unseren heutigen Berechnungen zugrunde, müsste man sagen: Es müssen 245 Beraterinnen und Berater tätig sein. Wir können sagen: Dieses Ziel ist nach 22 Jahren sogar erreicht worden.

Jetzt kommt das große „Aber“. 1999 ging man beispielsweise davon aus, dass pro Bezirk zwei Fachkräfte in den kommunalen Beratungsstellen ausreichend wären, um fachdienstliche Aufgaben zu übernehmen. Fachdienstliche Aufgaben meint z. B. gutachterliche Stellungnahmen für die Einleitung und Übernahme von Psychotherapien, Familientherapien oder auch die Einschätzung von integrativen Lerntherapien. Allerdings muss man sagen: Zwischen 2013

und 2020 nahm der Anteil an den fachdiagnostischen Aufgaben in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen um knapp 30 Prozent zu. Das heißt, es fehlt bereits in diesem Bereich aktuell pro Bezirk eine halbe Stelle; in gesamt Berlin wären es schon sechs Vollzeitäquivalente.

Für die freien Träger erhöhte sich in den zurückliegenden Jahren der Anteil der selbst einzubringenden Finanzmittel dramatisch, zum einen bedingt durch steigende Personalkosten, zum anderen aber auch durch erhöhte Sachkosten wie beispielsweise Miete. Es ist natürlich ein Anliegen auch der freien Träger, dass diese gestiegenen Kosten berücksichtigt werden. Um dem möglichst schnell begegnen zu können, gibt es einen Beschluss des Kooperationsgremiums, das sagt, dass die freien Träger für das Haushaltsjahr 2022 zumindest ihre realen Personalkosten in Rechnung stellen können, sage ich mal. Es haben sieben Beratungsstellen wohl bereits einen Antrag diesbezüglich gestellt. Wenn man das zusammenfasst, würde es wahrscheinlich in diesem Jahr eine Reduzierung in den Personalstellen von etwa drei bei den freien Trägern kommen.

Aus den Masterplanmitteln für die Arbeit mit Geflüchteten konnten in der Vergangenheit jeweils eine halbe Stelle bei den freien Trägern finanziert werden. Dank des Engagements von Frau Stappenbeck sieht es so aus, dass die Mittel 2022 auch noch mal gesichert sein können. Für 2023 ist es fraglich. Würden dort auch diese Stellen wieder wegfallen, weil es nicht finanziert werden kann, wären das wieder sechs Vollzeitäquivalente, die in den Beratungsstellen wegfallen würden.

Das heißt, wenn man das Ganze zusammenrechnet, kommt man auf eine ganz beträchtliche Zahl. Wenn man jetzt noch darauf aus ist, dass man sagt: Die freien Träger müssen natürlich auch ihre Sachkosten in Rechnung stellen, das sind dann ca. 800 000 Euro für einen Doppelhaushalt –, haben wir etwa 26 Stellen, von denen wir sagen müssen, die fallen weg. Und wenn man es in die Möglichkeit der Beratung für Familien umrechnet, sind es gut 2 000 Familien, die wir weniger beraten können.

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen deutlich gewachsen. Ich möchte nur drei Punkte nennen – zum einen das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im vergangenen Sommer beschlossen wurde. Darin wird erstmals ein erweiterter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche formuliert. Vor allem werden auch Kinder in den Blick genommen, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben. Es wird erstmals ein Beratungsanspruch für Pflegeeltern und an der Erziehung beteiligte Personen festgeschrieben, und es wird auch formuliert, dass junge Erwachsene nach Abschluss einer Hilfe die Möglichkeit haben sollen, unkompliziert weiterhin Beratung zu erhalten, um das bis dahin Erarbeitete weiter zu festigen.

In den vergangenen Jahren konnte in allen Beratungsstellen beobachtet werden, dass es einen deutlichen Zuwachs an Beratungen im gerichtsnahen Kontext gegeben hat, also Beratung im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung und Umgang.

2021 erschien das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und in diesem Gutachten empfiehlt der Beirat, ein neues Angebot zu schaffen, ein Angebot für Eltern, mit dem schon vor dem und auch im Trennungsprozess verbindlich Beratung zur Elternvereinbarung über Betreuung

und Umgang angeboten wird, Mediation, Elternkurse und Gruppenangebote für Kinder und Eltern. Da das ganz originäre Arbeitsfelder der Erziehungs- und Familienberatung sind, haben wir uns über diese Empfehlung sehr gefreut. Das heißt nur: Auch dies muss personell irgendwie dargestellt werden.

Als dritten Punkt lassen Sie mich auch noch auf die pandemiebedingte Situation eingehen. Wir haben sehr wohl eine Veränderung in der Beratungsnachfrage bemerkt. Die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, die im Herbst des letzten Jahres durchgeführt wurde, hat zwar einen leichten Rückgang bei den Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien festgestellt, aber sie sagt auch ganz deutlich, dass die stärkste Ressource für Kinder und Jugendliche der familiäre Zusammenhalt und eine stabile Familie ist, um die Herausforderungen der Pandemie gut bewältigen zu können.

Es gibt andere Studien, die davon ausgehen, dass trotz allem noch eine wesentlich dramatischere Situation zu beschreiben ist. Es wird also davon ausgegangen – es kann auch mit Zahlen einiger Studien beschrieben werden –, dass das Gefühl von Unsicherheit und das Gefühl einer Generation, nicht die gleiche Chance zu haben, wie Generationen sie vorher hatten, wahrscheinlich zu einer Spaltung der Gesellschaft führen wird. Das heißt, man geht davon aus, dass ca. ein Viertel bis ein Drittel der Jugendlichen den Übergang und die Integration in die Erwachsenenengesellschaft nicht problemlos bewältigen wird. Alleine das würde in jedem Falle gesamtgesellschaftlich große Probleme aufwerfen.

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat im vergangenen Jahr daher einen langfristigen Ausbau von Beratungsangeboten für Familien in Belastungssituationen gefordert, vor allem über die ganz akute Bewältigung der Pandemie hinausgehend, sodass sichergestellt werden kann, dass das Beratungsangebot existiert.

Krankenkassenstudien haben im letzten Jahr beschrieben, dass Essstörungen um 60 Prozent und Depressionen um 30 Prozent bei Kindern und Jugendlichen zugenommen haben; am stärksten davon betroffen waren Kinder und Jugendliche in Berlin. Andere Studien, die sich mit der Frage der Internetsucht beschäftigt haben, sagen, dass aktuell 4,1 Prozent der 10- bis 17-Jährigen von Internetsucht gefährdet sind. Vor der Pandemie waren es 2,7 Prozent. – An dem Punkt übergebe ich noch mal an Herrn Bodemann.

Andreas Bodemann (Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Sie haben es eben gehört: Wenn nichts passiert, werden 2 000 Familien weniger beraten. Ich fasse noch mal kurz zusammen, was das bedeutet. Zum einen sind es längere Wartezeiten, die entstehen. Es wird eine zeitliche Lücke gerissen. Selbst die, die dann beraten werden, haben ein größeres Problem, weil sich in der Zwischenzeit die Problematiken verfestigen. Auch für die, die die Beratungen in Anspruch nehmen, ist es also keine günstige Situation. Es wird weniger Sprachen geben, weil eine Stelle nicht nachbesetzt werden kann, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit einer bestimmten Muttersprache ausscheidet. Damit gibt es relativ automatisch eine schlechtere Versorgung auch für Flüchtlinge.

Wir haben dank des Masterplans die Situation, dass unter Flüchtlingen nicht nur die aufsuchende Erziehungsberatung in den Einrichtungen, sondern auch die von Flüchtlingen ausgehende – suchend, zu uns kommend – sehr gut angenommen wird. In meiner Spandauer Stelle

nehmen die Flüchtlinge im Durchschnitt genauso häufig Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch wie jede andere Spandauer Familie. Das war der Effekt der Masterplanmittel – an der Stelle wirklich Respekt für alle, die diese Entscheidung mitgetragen haben und für Frau Stappenbeck, die jetzt dafür sorgt, dass es in diesem Jahr noch weiterläuft. Das ist wirklich eine tolle Sache. Gleichzeitig sehen wir aber auch: Die Stellen werden weniger werden, und die Situation wird nicht so komfortabel bleiben, wie sie derzeit ist, und das heißt über gar nicht so lange Zeit, dass es auch zu einem Anstieg anderer Hilfen zur Erziehung wie Unterbringung von Jugendlichen kommen wird. Es wird natürlich einen höheren Bedarf an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und an Psychotherapie für Erwachsene geben, weil auch unsere Hilfe nicht mehr rechtzeitig und schnell da ist. Das heißt, es können sich Dinge verfestigen, die dann nur noch auf dem therapeutischen Wege bearbeitet werden können.

EFB ist so etwas wie eine Impfung, um beim aktuellen Beispiel zu bleiben: Natürlich vermeiden Sie nicht, dass es bei Einzelnen zu einer Erkrankung kommt, aber sie kann milder verlaufen, und bei vielen kommt es nicht zu der Erkrankung. Das ist das, was für unsere Familien in der ausgehenden Coronazeit bleibt.

Wir haben eine Tischvorlage vorbereitet, die wir leider nicht im Vorfeld rumgegeben haben. Wir lassen sie hier, sodass Sie sich die nehmen können. Wir haben vier Bitten an Sie. Die erste Bitte ist: Der Beschluss des Abgeordnetenhauses von 1999 mit seinen Berliner Kennzahlen möge bestätigt werden. Die zweite Bitte ist, in den Doppelhaushalt 2022/2023 zum Erhalt des Status quo 2,3 Millionen Euro einzustellen, um den drohenden Stellenabbau in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu verhindern. Drittens: im Rahmen der Weiterentwicklung im Coronafolgehaushalt 2024/2025 weitere 3,36 Millionen Euro einzustellen, um pro Bezirk zwei zusätzliche Stellen zu schaffen. Viertens: eine Dynamisierungsregel festzuschreiben, damit auch zukünftig eine bedarfsgerechte Anpassung bei Aufwuchs oder Abschmelzen von Bevölkerung geschieht, damit klar ist, dass der Bedarf weiterhin auch in den nächsten 20 Jahren gut gedeckt werden kann.

Wir bedanken uns an dieser Stelle. Ich möchte noch eine Einladung aussprechen. Wer Feuer gefangen hat und sagt: Das Thema interessiert mich, ich will noch mehr wissen, auch ein bisschen mehr hören, was in den Erziehungsberatungsstellen geschieht –, den laden wir ganz herzlich ein, in unsere Vorstandssitzung zu kommen. Wer das möchte, kann Kontakt zu uns aufnehmen, und wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Frau Blauert und Herr Bodemann, für Ihre Ausführungen! – Ich würde jetzt erst mal an Herrn Scharf weitergeben. – Herr Scharf, bitte!

Jens-Uwe Scharf (Fachreferent Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie! Auch ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass Sie mir die Möglichkeit geben, heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Mein Name, es wurde schon eingeführt, ist Jens-Uwe Scharf. Ich leite die Abteilung Gesundheits-, Sozial- und Fachpolitik des Caritasverbandes und bin gleichzeitig auch deren Jugendhilfereferent. Als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses leite ich den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik, der sich bereits mehrfach mit den Fragen der Erziehungsberatungsstellen befasst

hat. Natürlich ist der Caritasverband auch selber Träger von Erziehungsberatungsstellen. So weit zu meinem Hintergrund.

Die Kollegin und der Kollege haben im Vorfeld schon sehr viel erklärt, vielen Dank auch an die Landesarbeitsgemeinschaft! Um es mal pointiert zu sagen: Was bedeutet die jetzige Pandemiesituation wirklich für die Erziehungsberatungsstellen? Wie sieht das konkret aus? – Vielleicht darf ich Sie als Abgeordnete da ein Stückchen abholen. In der Pandemie – Sie erinnern sich bestimmt alle – waren natürlich die Schulen und Kitas geschlossen. Selbst Spielplätze durften nicht mehr betreten werden. Die Eltern waren aufgefordert, im Homeoffice zu arbeiten und die Kinder im Homeschooling zu unterstützen und dabei natürlich noch viele andere sinnvolle Dinge zu tun. Auf engem Raum kam es unweigerlich zu Auseinandersetzungen und Konflikten, sowohl unter den Kindern und Jugendlichen als auch zwischen den Eltern und Jugendlichen und Kindern und letztlich auch unter den Eltern selbst, wenn sie denn als Paar zusammengelebt haben oder in Partnerschaft oder alleinerziehend sind.

Diese Konflikte führen natürlich zu Reibungen, letztlich zu starken Auseinandersetzungen mit den Kindern und mitunter leider auch zum Auseinanderleben der Paare. Das sind genau die Fragen, die heute, Anfang 2022, häufig bei uns in der Erziehungsberatungsstelle aufkommen. Das sind genau die Fragen nach Trennung: Wir haben uns auseinandergeliebt. Was können wir machen? Wie ist das mit der Sorge um die Kinder, mit dem Umgang? Wie geht es den Kindern dabei? – Diese Fragen treten pandemiebedingt heutzutage viel mehr auf als vorher und nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Das macht deutlich, welche Veränderungen die Pandemie – bloß an diesem kleinen Beispiel – in den Alltag unserer Familien in Berlin gebracht hat.

Diese aktuellen Anfragen treffen einerseits, das wurde schon gesagt, auf ein fachlich hochgeschätztes, anerkanntes und vor allen Dingen in der Trias freie Träger/Bezirk/Land Berlin einzigartig aufgestelltes Angebot – Frau Seidel hat schon in der Einführung gesagt: Niederschwelligkeit, Wunsch- und Wahlfreiheit usw. –, aber auch auf ein personell und finanziell angespanntes und ausgebuchtes Beratungssystem. Das ist durch die Landesarbeitsgemeinschaft schon deutlich angeklungen. Das zeigt sich unter anderem auch dadurch, dass Fallanfragen nicht sofort bedient werden können. „Sofort“ heißt innerhalb von vier Wochen, in bestimmten Krisensituationen innerhalb von zwei Tagen. Das heißt, in dieser Zeit gelingt es manchmal nicht, die Familien entsprechend zu bedienen. Es entstehen Wartelisten – ein ärgerlicher Zustand, wenn jemand sofort Hilfe braucht und sich auf den Weg gemacht hat.

Was heißt das konkret? – Auch ich habe vier Punkte. Erstens: Im Jahr 1999, darauf hat die LAG schon hingewiesen, wurde im Abgeordnetenhaus beschlossen, nach WHO-Kriterien einen Versorgungsgrad von 50 Prozent – hier geht es also nicht um 100 Prozent, sondern um 50 Prozent – der Beratungsstellen zu erreichen mit einer Zielmarke von 13 Beratern auf 100 000 Einwohnern, also bei 50 Prozent. In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im März letzten Jahres wurde festgestellt, dass nach 21 Jahren – das war 1999, damals war 2021, jetzt ist 2022 – dieses Ziel immer noch nicht erreicht worden ist. Es fehlen insgesamt 36 Fachkräfte, so hieß es damals, also mindestens 3 pro Bezirk.

Zweitens: Hinzu kommt die fehlende Finanzierung der Sachkosten, insbesondere in der Sozalkelfinanzierung der EFBn mit freier Trägerschaft, aber auch die fehlende und unzureichende technische Ausstattung in den öffentlichen EFBn – gerade wichtig für die Angebote der On-

lineberatung. Das war ja gerade in der Pandemie wichtig, hier auch online Zugänge für Familien zu schaffen, die nicht persönlich kommen konnten.

Drittens: Die EFBn konnten in den letzten Jahren aus Masterplanmitteln jeweils in freier Trägerschaft eine halbe Stelle aufstocken. Diese Mittel fallen jetzt weg. Das sind diese besagten sechs Stellen. Dadurch wird das Beratungsangebot letztlich wieder reduziert, auch wenn es vielleicht Signale gibt, dass das durch Umschichtung im Haushalt gegebenenfalls abgefangen wird, aber Umschichtung im Jugendhaushalt heißt, man nimmt die ohnehin zu enge Decke von anderen Bereichen weg. Das ist, finde ich, auch nicht in Ordnung.

Viertens: Auf die EFBn kommen neue Aufgaben durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hinzu. Darauf hat die LAG auch schon hingewiesen. Ich möchte auch noch einen Punkt anmerken: § 20 ist explizit erweitert worden, um Menschen und Familien in Krisensituationen durchaus auch durch die EFBn ein entsprechendes Beratungsangebot zukommen zu lassen.

Fazit: Es muss dringend dafür Sorge getragen werden, dass Ratsuchende umgehend Unterstützung erhalten, will man nicht, dass sich die Probleme verfestigen und andere Jugendhilfemaßnahmen greifen müssen. Die LAG hat auch schon gesagt, was die Konsequenz ist. Erziehungs- und Familienberatungsstellen gehören nicht nur zur Daseinsvorsorge – schön, dass wir sie haben –, sondern es besteht auf sie ein Rechtsanspruch nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII. Hinzu kommt, darauf hat die LAG auch schon hingewiesen, dass die EFBn nach den bekannten Effektstudien wie zum Beispiel der Wir.EB eine der größten Wirkungen im Feld Erziehungshilfen erzielen. Dazu empfehle ich Ihnen dieses Buch: Wirksamkeit der Erziehungsberatung, herausgebracht durch den Bundesverband der katholischen Erziehungshilfen und durch die anerkannten Kollegen wie Michael Macsenaere und Jens Arnold vom Institut für – Schlag-mich-tot, darauf komme ich jetzt nicht. Egal! Daher braucht es zur Absicherung erst mal die 600 000 Euro für den Wegfall der Masterplanmittel und die 800 000 Euro – das klang auch schon an – für die fehlenden Sachkosten und Trägergemeinkosten. Hinzu kommt der erforderliche Aufwuchs der benannten Beratungsstellen. Im Fazit bin ich auch bei meinen oder unseren Berechnungen der Liga bei ca. 5,1 Millionen Euro, die sicherlich stufenweise in den nächsten Jahren aufgebaut werden müssen, um die Erziehungsberatungsstellen nachhaltig abzusichern. Die Kinder und Jugendlichen und die Eltern in dieser Stadt werden Ihnen dafür natürlich sehr dankbar sein. – Vielen Dank von meiner Seite!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank, Herr Scharf! – Allen drei Anzuhörenden vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! – Da ich jetzt schon einige Wortmeldungen sehe, schlage ich vor, wir arbeiten die Fragen der Liste nach ab, um dann gemeinsame Stellungnahmen von der Verwaltung und von Ihnen drei Anzuhörenden zu erlangen. – Wir starten mit Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich möchte noch mal betonen, dass quasi auch zum Ausdruck kommt, wie wichtig die Erziehungs- und Familienberatungsstellen für diese Koalition sind, weil wir sie als ersten Besprechungspunkt in diesen Ausschuss eingebracht haben. Ich selbst weiß seit vielen Jahren, auch als Anwältin in kindschaftsrechtlichen Zusammenhängen, wie wichtig die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind, um in hochkonflikthaften Situationen in den Verfahren vor dem Familiengericht Konflikte möglicherweise zu lösen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Viele Verfahren enden damit, dass in der EFB entsprechende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, weil dort die Profis sind, und wir können Verfahren einvernehmlich beenden. Deswegen ist das eine sehr wichtige Ressource, die wir brauchen. Gleichzeitig ist es so, dass es sich hierbei um individuelle Rechtsansprüche der Betroffenen handelt. Das hat Herr Scharf auch noch mal gesagt. Deswegen wundert es mich, dass angestrebt wird, das über Zuwendungen zu finanzieren. Wenn man ins Haushaltsrecht guckt, sind Zuwendungen dafür da, sogenannte freiwillige Leistungen, also ohne einen Rechtsanspruch des Staates vorzuhalten. Deswegen ist meine Frage sowohl an die Anzuhörenden, aber auch in Richtung der Verwaltung, warum individuelle Rechtsansprüche, die zur Daseinsvorsorge in Berlin gehören, über Zuwendungen finanziert werden sollen bzw. welche anderen Möglichkeiten auch diskutiert und angestrebt werden. Der Rahmenvertrag wurde schon genannt. Wir haben vorhin beim Jugendforschungsschiff gehört, dass da schnell auch mal eine Finanzierung beendet ist. Wie wird abgesichert, dass unsere EFBn langfristig entsprechend ausgestattet werden?

Ich hätte in Richtung Senatsverwaltung die Frage, welche Vorkehrungen bei den entsprechenden höheren Ausgaben, die notwendig sind, im gerade diskutierten Haushalt mit SenFin in welcher Höhe getroffen wurden, um die Bedarfe der EFBn abzusichern. Das wären erst einmal meine Fragen. – Danke schön!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank! – Herr Tabor!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank, auch noch mal an die Anzuhörenden! – Ich habe zwei Fragen an Frau Blauert und jeweils eine Frage an Herrn Bodemann und Herrn Scharf. Dass auf eine gute Qualifikation bei den Fachkräften Wert gelegt wird, finde ich erst einmal sehr gut. Das heißt aber auch, dass man schwer an neue Fachkräfte herankommt. Wie bewerten Sie den Finanzierungsbedarf für neue Mitarbeiter? –, mal abgesehen davon, dass Sie, wie Sie ausgeführt haben, aktuell nicht wirklich nachbesetzen können. Würde es aber rein theoretisch, wenn das Geld da ist, ausreichen, um Fachkräfte, so wie Sie sie brauchen, einzustellen auf einem Markt, der aktuell hart umkämpft ist? Ich denke da auch an die Schulen. Die brauchen auch Schulpsychologen; dementsprechend konkurriert man da gewissermaßen miteinander.

Zweite Frage: Die LAG für Erziehungsberatung schrieb in einem Brief, die Praxis zweier Berliner Bezirke, vor einer Fremdplatzierung von Jugendlichen die Erziehungsberatung einzubeziehen, habe gezeigt, dass 30 bis 50 Prozent – was meines Erachtens ein großer Erfolg ist – der Fälle eine kostenintensive Fremdunterbringung überflüssig gemacht hat. Welches

Potenzial sehen Sie durch einen Ausbau der EFBn, die Zahl der Fremdunterbringungen weiter zu senken? Dies würde nicht nur das elterliche Erziehungsrecht aus unserer Sicht massiv stärker berücksichtigen, sondern wäre zudem auch für den Steuerzahler – das muss man ja auch mitberücksichtigen – kostengünstiger.

Eine Frage an Herrn Bodemann: Wie lange befinden sich in der Regel Kinder, Jugendliche und Eltern bei Ihnen in der Beratung? Das habe ich jetzt nicht so herausgehört. Ist das nur einmalig, oder zieht sich das über Monate, eventuell Jahre? Daraus entstehen dann ja auch gewissermaßen die Folgekosten, je länger eine Beratung ist, und das muss man natürlich auch bei der Personalplanung berücksichtigen.

Eine Frage an Herrn Scharf: Inwiefern haben auch die Bezirke ihre Hausaufgaben zur Sicherung der EFBn gemacht? Sie haben es schon ein bisschen angedeutet. Inwiefern sehen Sie beim System der Fallpauschalen und bei der Mengenerhöhung eventuell Handlungsbedarf? Der Senat teilte mir auf eine Anfrage mit: In einigen Bezirken wurde mit den freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Aufstockung der Anzahl der Fallpauschalen vereinbart. – Offensichtlich also nicht in allen Bezirken. Wie ist das zu bewerten aus Ihrer Sicht? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Frau Seidel, bitte!

Katrin Seidel (LINKE): Ich habe noch ein paar kleinere Nachfragen. Zum einen interessiert mich noch mal das Thema Wartezeiten. Herr Bodemann hatte geschildert, dass die Beratung so funktioniert: anrufen und gleich ins Gespräch kommen. Herr Scharf hat jetzt gesagt, „sofort“ bedeutet Terminvergabe innerhalb von vier Wochen. Da scheint es eine Spreizung in den unterschiedlichen Bezirken oder Einrichtungen zu geben. Können Sie das bezirksspezifisch noch mal näher beschreiben, wo die Regionen sind, wo tatsächlich ein größerer Bedarf ist? Können Sie sich vorstellen, wie man dieses feste Prinzip von zwei Erziehungs- und Familienberatungsstellen pro Bezirk vielleicht verändern könnte, dass man da, wo der Bedarf in Bezirken oder in Regionen größer ist, Veränderungen vornimmt, was die Standorte betrifft? Ich kann als Jugendsozialarbeiterin zu Wartezeiten sofort, vier Wochen nur sagen: In vier Wochen ist das Problem anders gelöst. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen.

Dann dazu im Zusammenhang noch mal die Frage: Sie haben gesagt, unter Corona sind verschiedene Störungen wie Essstörungen, Depressionen, Internetsucht, also Suchterscheinungen noch mal deutlich zutage getreten. Wie schätzen Sie die Situation über therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche ein? Wie ist das aus Ihrer Erfahrung? Wie schnell kann man da vermitteln? Können Sie da helfen? Dazu bitte ich einfach um eine Gesamteinschätzung.

Ich habe auch noch eine Nachfrage zur Fachkräftesituation. Wie ist es mit der Gewinnung von Fachkräften? Ist das ein beliebter, attraktiver Beruf? Finden Sie leicht Leute, oder haben auch Sie dort, wie in vielen anderen Bereichen, ein bisschen Sorge, Nachwuchs zu bekommen?

Eine Frage interessiert mich auch noch – das berühmte Wunsch- und Wahlrecht. Wie hoch ist der Anteil derer, die zum Beispiel in einen anderen Bezirk gehen, und warum tun sie das? Weil dort der Arbeitsplatz liegt, oder nicht? Das ist einfach nur interessehalber, wie hoch diese Quote ungefähr ist.

Dann würde ich gerne noch wissen wollen: Sie haben beschrieben, dass unter Corona neue Formate entwickelt wurden, also Onlineberatungen und dergleichen mehr. Die erste Frage wäre: Was dergleichen mehr? Haben Sie da noch mehr Settings erfunden? Was, würden Sie sagen, wird davon bleiben, wenn diese Pandemie eine Endemie oder vielleicht sogar mal ganz vorbei ist? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Herr Simon, bitte!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich zunächst einmal im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei allen drei Anzuhörenden bedanken. Ich habe aber auch ein paar Fragen an Sie und auch an den Senat. Herr Scharf hat richtigerweise darauf hingewiesen und auch die Kollegin Burkert-Eulitz, dass die Leistungen, die die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin erbringen, Leistungen sind, die im Gesetz unter anderem in §§ 17 und 18 SGB VIII vorgeschrieben sind. In § 17 SGB VIII ist festgeschrieben, dass Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung anzubieten oder vorzuhalten sind. Klar ist der Beratungsbedarf extrem hoch bei einer Trennung und einer Scheidung, gerade wenn Kinder dabei sind. Für die Familien und die betroffenen Kindern ist es natürlich besser, wenn versucht wird, die Partnerschaft zu retten; natürlich auch für die betroffenen Familien. Ich habe deshalb eine Frage an den Senat, ob er diesen aus unserer Sicht politisch sehr wichtigen Punkt in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit besonders hervorhebt, sei es, dass er anstrebt – oder es schon macht –, bei den Standesämtern oder sonst irgendwelchen Stellen, wo man Paare greifbar hat und das auch weiß, das Angebot an Paarberatung bekannt macht, oder ob man sagt: Ach nö, jetzt sind die frisch verheiratet, alles ist gut. Die werden sich schon melden, wenn irgendetwas ist. Notfalls, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann melden sie sich eben mit ihrem Trennungsverfahren. – Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass man politisch da etwas tut. – Ich frage auch die drei Anzuhörenden, ob diese frühzeitige Möglichkeit, sich beraten zu lassen, bevor das Kind in den Brunnen fällt, im Rahmen Ihres Öffentlichkeitsauftritts irgendwo noch mal hervorgehoben wird.

Außerdem möchte ich gerne wissen, wie das in den letzten Jahren konkret vor sich gegangen ist. Haben die Beratungsstellen, in denen Sie tätig sind bzw. die Sie hier vertreten, überhaupt noch persönliche Beratungen angeboten, oder sind die zeitweise vom Netz gegangen und haben gesagt: Nein, persönlich geht es gar nicht mehr, es geht nur noch digital? –, wissend, dass die Leute mit demjenigen, mit dem das Problem besteht, vielleicht in einer Wohnung, eine Tür weiter leben, und dann müssen sie sich mit einem digitalen Gerät mit Ihnen verbinden. Das ist ja alles nicht so einfach gewesen über viele Monate. Ich möchte mich erkundigen, wie sich das eigentlich entwickelt hat, ob die Anzahl der persönlichen Beratungen über die letzten Jahre gleich geblieben ist, ob das stark zurückgegangen ist, ob das in Wellen ist, ob die telefonischen Beratungen zugenommen haben, wie das aussieht. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Bevor ich jetzt gleich Herrn Fresdorf das Wort gebe, will ich nur sagen: Wir versuchen natürlich, diese Anhörung bis zu unserer Lüftungspause durchzuziehen, damit wir die Anhörung nicht unterbrechen müssen. Über den Dienstleister hier – ich darf ihn nicht beim Namen nennen – hat sich noch Frau Suka gemeldet. Ich würde sie auf jeden Fall noch in die erste Runde nehmen, weil wir nicht wissen, ob es eine zweite Frage- und Antwortrunde gibt. – Herr Fresdorf, bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Blauert, Herr Bodemann und Herr Scharf für Ihre Ausführungen! Frau Blauert, Herr Bodemann! Schön, dass Sie aus dem schönen Spandau Ihren Weg nach Berlin gemacht haben, um uns ein wenig zu erhellen! Es schadet ja in der Regel nicht, wenn Spandauer hier etwas Kluges sagen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. – Ich habe zwei Fragen, die sich ergänzend an Frau Seidel und Herrn Simon anschließen. Das eine ist: Sie haben ausgeführt, dass das Thema Corona natürlich ein großes Thema war in Familien, was vielleicht auch viele Beratungssituationen ausgelöst hat. Wir wissen aber auch, dass man in dieser Zeit vielleicht auch aus dem Umfeld weniger Einblicke in die Familien und auch in gefährdete Situation hinein hatte. Wie schätzen Sie den nachlaufenden Beratungsbedarf da ein? Schieben wir eine Bugwelle vor uns her, die Corona verursacht hat? Wie kann man da am besten herangehen?

Die zweite Frage schließt sich ein bisschen an das an, was Herr Simon mit der Onlineberatung angesprochen hat. Onlineberatung ist sicherlich ein guter Baustein. Das ist eine Möglichkeit, auch auf Distanz und sicher etwas durchzuführen. Es kann aber auch eine Barriere darstellen. Wie ist da Ihre Wahrnehmung? Zum einen natürlich die Barriere mit dem Partner im Nachbarzimmer, aber auch die, überhaupt die technischen Voraussetzungen zu haben, das zu erfüllen. Wie kann man auch in solchen Pandemiesituation die Möglichkeit haben, sicher Beratungsgespräche durchzuführen? Wie viele konnten in Präsenz durchgeführt werden? Vielleicht können Sie uns dazu noch etwas sagen, wie man diese scheinbare Barriere in der schwierigen Phase überwinden konnte.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Frau Suka, bitte!

Aferdita Suka (GRÜNE) [zugeschaltet]: Vielen Dank für Ihre Vorträge! Sie hatten, ich weiß nicht mehr genau, welcher Referent, welche Referentin auf die Thematik Essstörungen eingegangen war, gesagt, dass das bei den Anfragen zugenommen hat. Zu dieser Thematik Essstörungen, die doch sehr schambehaftet ist, möchte ich gerne wissen, wie es Ihnen gelingt, mit welcher Methodik, welcher Herangehensweise Sie es schaffen, zu den Familien Zugang zu finden oder wie die Familien zu Ihnen finden und wie Sie es trotz der schambehafteten Thematik schaffen, Menschen zu erreichen und wie sie zu Ihnen finden. Dass Sie das vielleicht ein bisschen beschreiben, das würde mich interessieren. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank, Frau Suka!

Ich habe als jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion auch einige Fragen an Sie. Es sind jetzt natürlich ganz viele Fragen, deshalb baue ich auch auf schon gestellte Fragen auf. Gibt es bestimmte Entwicklungen in der Inanspruchnahme dieses Beratungsangebotes? Könnte man zum Beispiel sagen, eine Familie nimmt zu drei verschiedenen Themenbereichen Beratungsbedarf in Anspruch? Sind das alles neue Kontakte, die entstehen, oder gibt es so eine Art Verkaufsentwicklung?

Auf die Frage von Frau Seidel aufbauend: Das Thema Onlineberatung ist schon ein ganz wichtiges und vielleicht auch eines, das nach der Pandemie übrigbleibt. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass neue Zielgruppen erschlossen worden sind? Man darf ja nie von sich auf andere schließen, aber ich kann seit zwei Jahren manche Formate wahrnehmen, weil sie auf einmal digital stattfinden. Es gibt auch aus anderen Themenbereichen hier im Haus durchaus die Feststellung, dass nur online vielleicht auch nicht das Richtige ist, dass man aber be-

stimmte Elemente sicherlich für die Zeit nach der Pandemie übernehmen kann. Deshalb die Frage: Haben Sie vielleicht auch Instrumente oder Angebote festgestellt, die es sich lohnt, weiterzuentwickeln und beizubehalten, bzw. wodurch auch neue Zielgruppen zu erschließen?

Wie weit finden in Ihren Stellen gerade Veranstaltungen oder Beratungen in Präsenz statt? Wir tagen hier auch mit einer Pairing-Regelung, deshalb die Frage, inwieweit in Zukunft diese Umfänge von Präsenzangeboten zu halten sind. Das hat auch ein bisschen damit zu tun, wie gut erreichbar die Angebotsorte sind, also das Thema der räumlichen Ressourcen. Das Thema Räume in den Bezirken ist grundsätzlich ein heiß diskutiertes, und es ist auch ein heiß umkämpfter Markt. Reichen die räumlichen Ressourcen und auch die Sachmittel aus, um die Beratungsräume im wahrsten Sinne zu finanzieren? Wie ist der entsprechende bauliche Zustand? Wir führen eine große Diskussion zum Thema Barrierefreiheit. Ist das auch ein Thema, das bei Ihnen aufschlägt und zu Beratende ggf. abhält, weil sie Sie vielleicht gar nicht barrierefrei erreichen?

Dann das Thema Erfolgskontrolle: Findet das statt, oder haben Sie Erkenntnisse darüber, wie das zum Beispiel auch durch die Pandemie beeinflusst wird? – Eine Sache, die ich ganz interessant finde, die wir auch in vielen Politikbereichen haben: Ergeben sich eigentlich neue Herausforderungen, also neue Themenbereiche, die vonseiten der Erziehungsberechtigten an die Mitarbeitenden der Erziehungs- und Familienberatungsstellen herangetragen werden? Das Thema Trennung, Scheidung haben wir schon besprochen, aber Hochemotionalität, Hochsensibilität sind zum Beispiel Themen, die in den letzten Jahren zugenommen haben. Ist das etwas, was auch Sie feststellen, dass ggf. für die Fachkräftesituation vielleicht eigene Beratungs- und Weiterbildungsangebote benötigt würden?

Dann, würde ich vorschlagen, kommen wir jetzt in die Beantwortungsrunde. Möchte der Senat zuerst? – Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Auch ich will mich noch mal für die sehr ausführlichen und interessanten Ausführungen bei unseren Gästen bedanken. Wir haben auch, da können Sie sicher sein, viel Verständnis für Sie und Ihre Problemlagen. Ich würde jetzt gleich zur Ergänzung an Frau Stappenbeck abgeben, aber allgemein: Unsere Verwaltung macht viel Öffentlichkeitsarbeit, aber ich stelle mir gerade vor: Wenn ich frisch getraut aus dem Standesamt komme, die Flitterwochen vor Augen, und dann kommt der Flyer der Senatsverwaltung: Was tun Sie bei Eheproblemen und Scheidung? – Ich wage zu bezweifeln, dass das psychologisch der richtige Zeitpunkt ist. Wir nehmen aber Ideen natürlich mit. – Vielen Dank! Ich übergebe an Herrn Bozkurt.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF): Ich möchte auch nur kurz herzlich danken wollen für Ihre Berichte, Frau Blauert, Herr Bodemann und Herr Scharf. Sie weisen sehr richtig darauf hin, was für eine Bedeutung die EFBn für unsere Stadt haben, so wie es auch einige Abgeordnete erwähnt haben. Nur eine Frage war auch in unsere Richtung gestellt, und zwar bezüglich Zuwendungen als falscher Weg. Es ist ja gerade die Suche nach einer Lösung, die wir gehen können. Wir stellen gerade fest, dass sich die Fallpauschalen, die durch die Bezirke erbracht werden, eine Zeit lang nicht bewegt haben bei steigenden Sachkosten, und das sind jetzt Wege, nach Lösungen zu suchen. Da ist aber Frau Stappenbeck natürlich deutlich tiefer im Thema. Sie sollten aber wissen, dass der politische Wille und der politische Blick und die Bedeutung dieses Themas sehr wohl für den Senat und unser Haus gegeben ist. Nicht umsonst

wurde mehrfach das Engagement unseres Hauses und von Frau Stappenbeck erwähnt, dass wir versuchen, die Mastermittel zu kompensieren, dass wir gucken, wie wir die Finanzierung auf sichere Beine stellen. Insofern: Am politischen Willen fehlt es tatsächlich nicht. – Ich würde jetzt an Frau Stappenbeck übergeben.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst einmal vielen Dank, dass wir heute dieses Thema intensiv beleuchten. Wenn ich mir die Fragen anhöre, ist das wirklich eine große Vielfalt, und das zeigt mir, dass wir das wahrscheinlich schon mal viel eher hätten machen müssen.

Ich würde gerne auf die Finanzierungsproblematik und auch auf die Probleme nochmal eingehen. Die Finanzierung, die sich damals die Väter und die Mütter dieses Rahmenvertrages ausgedacht haben, war und ist bis heute eine kooperative Finanzierung, die aus einer Zuwendung besteht, die wir nicht über einen Zuwendungsbescheid herausgeben, sondern über einen Zuwendungsvertrag, und es waren sogenannte Fallpauschalen. Wir als gesamtstädtisches Land haben einen Sockel finanziert für Personal, 4,5 Personalstellen, und die Bezirke, das heißt, die Jugendämter, haben sogenannte Fallpauschalen finanziert. In diesen Fallpauschalen verbergen sich Betriebskosten, Sachkosten und ca. drei Personalstellen. Das macht letztendlich die Finanzierung einer EFB in freier Trägerschaft aus. Die Gelder der in öffentlicher Trägerschaft stehenden Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die im Jugendamt institutionell angesiedelt sind, werden ganz normal über die Globalsumme den Bezirken zugewiesen.

Bei den Freien haben wir die Problematik, dass die Fallpauschalen – und das wurde aus einer Anfrage richtig zitiert – in den letzten Jahren von den Bezirken nicht gestiegen sind. Somit ist ein Defizit bei den sogenannten Betriebskosten und Sachkosten entstanden, weil der damalige Rahmenvertrag davon ausging, dass die Betriebs- und Sachmittel in den Fallpauschalen enthalten sind. Also haben wir jetzt ein Defizit bei den Betriebskosten und auch bei den Sachmitteln. Das ist eine Problematik, die wir gegenwärtig versuchen zu heilen, indem wir so eine interdisziplinäre Gruppe zusammengestellt haben, indem wir SenFin hinzugenommen haben und indem wir sagen: Wir müssen drei Themen modernisieren, aktualisieren, die sich in dem durchaus sehr erfolgreichen Rahmenvertrag nicht bewährt haben. – Das ist einmal die Finanzierung mit den Fallpauschalen der Bezirke. Das ist einmal das Bedarfsmodell, wo ich heute auch zur Kenntnis genommen habe, dass dieser alte Wert, angelehnt an die WHO von 1956, zu dem wir uns dann mit 50 Prozent verpflichtet haben, das heißt, dass wir diesen Wert anstreben, dass der nach wie vor favorisiert wird. Es gibt aber auch neue Überlegungen, wie wir zum Beispiel diesen Bedarfswert heute formulieren könnten. Wir müssen zudem natürlich auch den Vertragstext an sich aktualisieren.

Ob die Zuwendung das Geeignete ist? – Wir haben die Zuwendung damals genommen, Frau Burkert-Eulitz, weil in dem Rahmenvertrag bis heute unterschiedliche Leistungen drinstehen. Es sind nicht nur Leistungen mit einer individuellen Rechtsverpflichtung, sondern auch mit einer objektiven Rechtsverpflichtung. Wenn ich zum Beispiel an § 16 denke – der hat eine objektive Rechtsverpflichtung, ähnlich wie die Jugendarbeit. Wenn ich an § 28 denke, nämlich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, dann ist es ein eindeutiger, wie Sie gesagt haben, Rechtsanspruch. Wenn ich an § 156 denke, nach dem Familiengerichtsgesetz, dem FamFG, dann ist es auch ein eindeutiger Rechtsanspruch. Man hat damals versucht, mit Zuwendungen und Fallpauschalen einen Mix hinzubekommen, und man hat versucht, über einen Rahmenvertrag, den man darüber gestellt hat, dieses zu sichern. Das ist nicht in allen Punkten finanzi-

ell gelungen. Deswegen arbeiten wir jetzt daran. Ob jetzt letztendlich die Zuwendung die letzte Entscheidung ist, kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, denn darüber muss das Kooperationsgremium entscheiden. In diesem Kooperationsgremium sitzt die Senatsverwaltung für Finanzen, sitzen auch die Kollegen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sitzen die Bezirke – es wird gegenwärtig auch von einem Bezirksstadtrat geleitet –, und die müssen letztendlich darüber entscheiden: Wie und auf welchem Weg zur Modernisierung dieses Rahmenvertrages begeben wir uns jetzt? – Vielleicht so weit zum Thema Finanzierung von mir.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Dann würden wir in die Beantwortung durch die Anzuhörenden kommen. – Herr Bodemann, bitte!

Andreas Bodemann (Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Ich würde die Onlinefragen zusammenfassen wollen; das ist ein Bereich. Vorab nur: Die Fallpauschale deckt ungefähr zehn Beratungen ab. Das kommt auch so hin. Da sind Beratungen dabei, die weniger lange dauern, aber auch Beratungen zum Beispiel zu Trennung und Scheidung, die deutlich länger dauern. Das zu der Frage: Geht es möglicherweise über Jahre, und kommen dadurch andere Kosten zustande? – Nein. Ein Fall ist eine Fallpauschale, egal wie lange wir am Schluss dafür brauchen.

Zu den digitalen Formaten: Zum einen haben wir schon früher durch Onlineberatungen neue Klientengruppen erreicht, insbesondere Jugendliche mit schambezogenen Themen. Essproblematiken wurden genannt, Ritzen, Suizidalität. Sie können sich vorstellen, dass nicht jeder Jugendliche scharf darauf ist, mit einem grauhaarigen Endfünziger wie mir zusammensitzen, aber mal eine Mail schreiben und gucken: Was kommt da? –, und wenn dann eine interessante Antwort kommt, weiterzuschreiben, das ist natürlich möglich. So haben wir das Spektrum an der Stelle schon deutlich erweitert. Bestimmte Sachen kann ich jetzt auch nur für meine Stelle in Spandau sagen. Vor der Pandemie hatten wir knapp 200 Stunden Onlineberatungen. Inzwischen, ich weiß die Zahlen aus dem letzten Jahr, sind wir bei 570 Stunden Onlineberatungen. Es ist also massiv in die Höhe gegangen. Die Zeitfresser sind tatsächlich die Jugendlichen, auch wenn Eltern dabei sind. Das sind aber häufig Sachen, die dann auch tatsächlich in Beratungen vor Ort überführt werden können. Dazu erleben wir im Augenblick häufig den Standardsatz: Ach ja, wir möchten doch lieber zu Ihnen kommen. – Letztlich, insbesondere in den freien Beratungsstellen, wurde die ganze Zeit über bei wichtigen Fällen auch präsent beraten. Sie können sich vorstellen, wenn es ein Gewaltschutzfall ist: Ich möchte wissen, wie derjenige aussieht, der aus dem Raum geht. Das ist bei einer nichtpräsenten Beratung so nicht möglich. Bestimmte Sachen sind auch bezüglich der Frage der Sicherheit nicht anders zu lösen als in Präsenz. Das sind nun nicht alle Fälle. In den öffentlichen Beratungsstellen ist das etwas anders, weil da sehr viele Mitarbeiter zur Nachverfolgung herangezogen wurden, die gar nicht da waren. Von daher konnte da auch zum Teil gar nicht geleistet werden in der Zeit, was auch dazu beiträgt, dass nicht weniger Fälle Schlange stehen, sondern eher mehr.

Ich weise noch mal auf unsere Homepage hin. Da machen wir auch nicht Werbung in dem Sinne, dass, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist, dann Beratung notwendig ist. Wenn Sie auf die Seite von EFB-Berlin.de gehen, sehen Sie, dass wir tatsächlich mit unserem präventiven Ansatz nach außen gehen. Wir sind froh über jeden, der frühzeitig kommt. Das ist

die Stärke. Wir haben auch Eltern, die, wenn der erste Gedanke an eine Trennung da ist, kommen und sagen: Wir wollen wenigstens vorher wissen, wie wir es unseren Kindern beibringen. – Das ist natürlich eine perfekte Situation. Dafür sind wir sehr gerne da. Eigentlich ist die Stärke der EFB eine präventive Stärke. Das ist in den letzten Jahren weniger geworden, insbesondere durch den Bereich Trennung und Scheidung, weil da sehr viel im Nachgang gekommen ist. Aber auch das könnte wieder einen Aufwuchs bringen, dass mehr Platz dafür bleibt, die präventive Karte wieder auszuspielen.

Dorothee Blauert (Leiterin der EFB Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Es waren einige Fragen, die sich um die Aspekte Wartezeit, Standort und Ausstattung rankten. Ich glaube, aktuell gibt es große Unterschiede zwischen den Beratungsstellen innerhalb Berlins. Um es etwas salopp zu formulieren: Wir haben von Corona ein bisschen profitiert, denn unsere technische Ausstattung wurde in der Regel deutlich verbessert und hat uns damit mehr Möglichkeiten gegeben. Das wird natürlich bleiben. Es wird auch bleiben, dass wir einen Teil unserer Beratung zum Beispiel mit nicht in Berlin lebenden Elternteilen jetzt viel leichter in so einer Art Hybridform machen können. Dann sind die Elternteile erreichbar. Vorher ging es immer nicht, der Weg war zu weit usw. Das zum Beispiel ist eine große Chance. Das wird vermutlich bleiben.

Wir haben – da kann ich auch nur für meine Beratungsstelle sprechen – in der gesamten Coronazeit immer persönliche Beratungen vorgehalten. Wie haben die Beratungsstelle nie komplett auf Telefon- oder Videoberatung umgestellt. Es gab immer Eltern, die das in Anspruch genommen haben, die gesagt haben, sie möchten nicht über ein Medium vermittelt ihre Themen darstellen und Rat suchen. Natürlich waren wir dann an Hygienemaßnahmen und an diverse Pläne gebunden, was wir an Angeboten ermöglichen konnten. In der Regel sind in Gesamtberlin natürlich die Gruppenangebote deutlich reduziert worden. Das hat auch wieder etwas mit den Räumen zu tun. Nicht überall konnten entsprechend große Räume zur Verfügung gestellt werden, damit zehn Personen mit Maske oder wie auch immer zusammensitzen können. Dann mussten Kurse leider erst einmal verschoben werden.

Es wurde vorhin darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen, die mit EFBn kooperieren, wie Schule und Kita, geschlossen waren, und deshalb lange Zeit Meldungen nicht erfolgen konnten. Das ist in der Tat so. Wir sind zu Anfang der Coronapandemie davon ausgegangen: Die Situation ist für alle ganz schlimm. Sofort werden bei uns die Drähte heiß laufen –, und wir waren alle völlig irritiert, als überhaupt nichts heiß lief. Als aber alle Einrichtungen wieder funktionierten, die Menschen wieder draußen unterwegs waren, dann explodierten die Zahlen auf einmal. Wir haben in allen Beratungsstellen einen deutlichen Zuwachs an Anmeldungen. Allein dadurch, bei der gleichen Anzahl an Personal und im Moment noch etwas schwierigeren Arbeitsbedingungen, entstehen automatisch Wartezeiten. Der Anspruch, dass ein Erstgespräch innerhalb von ein paar Tagen möglich sein muss, kann aktuell nicht mehr in allen Beratungsstellen gehalten werden. Wir führen unsere offenen Sprechstunden, die fast alle Beratungsstellen anbieten, im Moment nicht durch. Die haben wir in eine Telefonsprechstunde gewandelt, und die wird unterschiedlich gut angenommen. Es gibt aber die Möglichkeit, dass die Familien sofort wissen: Aha, dann und dann, in der und der Zeit kann ich eine Stunde lang, wenn es sein muss, mit einem Berater über mein Thema verhandeln. Da gibt es Personal, das zur Verfügung steht. – Das Angebot ist nach wie vor existent.

Es wurde nach neuen Themen gefragt, ob wir unter Umständen neuen Beratungs- und Fortbildungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Das lässt sich abschließend noch nicht sagen. Wir haben in den vergangenen Jahren insgesamt Fortbildungsbedarf gehabt und auch neuen Fortbildungsbedarf bei Themen, die vor einigen Jahren überhaupt noch nicht im Fokus standen, die uns aber inzwischen sehr viel beschäftigen. Das ist einmal die ganze Frage der Autismus-Spektrum-Störung, und das sind Fragen von FASD, also Alkoholschäden. Das nimmt zu. Die Sensibilität in der Bevölkerung für diese Themen hat zugenommen, und insofern werden die auch verstärkt an uns herangetragen. Da sind sicherlich immer auch Schnittfelder zum Gesundheitswesen, aber der Alltag mit diesen Kindern und Jugendlichen

muss gelebt werden, und der wird unabhängig vom Gesundheitssystem gelebt, und dann sind die Eltern wieder bei uns.

Es war ganz am Anfang die Frage, ob wir das Fachkräfteproblem zu spüren bekommen, zumal Psychologinnen und Psychologen auch in anderen Bereichen wie Schule jetzt sehr nachgefragt sind. Es holt uns langsam ein, das muss ich so sagen. Gab es früher auf manche Stellen 100 Bewerbungen, dann sind das jetzt vielleicht noch 25, aber es gelingt bisher immer noch, die Stellen zu besetzen. Ich glaube, ein Vorteil, weshalb Fachkräfte noch gern in die Beratungsstellen kommen, ist, dass wir durch das multiprofessionelle Team eine Art von Stärkung für schwierige Situationen für die Beratenden selbst bieten, was eine hohe Qualität hat. Das haben wir jetzt gerade in der Pandemiezeit bemerkt. Auch wir haben ja alle unter den Einschränkungen gearbeitet und gelebt, und da war es sehr wichtig, sich in einem Team zu wissen, das nach wie vor aus verschiedenen therapeutischen Ansätzen heraus unterschiedlich mitdenkt, Gedankenmöglichkeiten reflektiert und uns damit arbeitsfähig gehalten hat. Ich glaube, das haben wir jetzt alle sehr schätzen gelernt und selbst bemerkt, wie stärkend das sein kann und ist, nicht nur kann.

Es wurde gefragt, ob es unter Umständen mehrere Standorte geben sollte. Ich weiß es nicht. Ich habe keinen Überblick darüber, ob es Regionen gibt, wo die Menschen sagen, sie können einen Standort nicht erreichen. Ich glaube das nicht. Es gibt sehr viele Standorte, und die meisten Bezirke haben mehrere Standorte der Beratungsstellen und nicht nur einen kommunalen und einen freitragerschaftlichen. In den meisten Bezirken gibt es mehrere. Es ist allein der damaligen Bezirksfusion geschuldet, dass man die alten Standorte beibehalten hat.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herr Bodemann!

Andreas Bodemann (Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Darf ich noch einen Nachsatz zu Digitalität liefern? Es gibt sogar einen Bereich, wo ich mir gar nicht mehr vorstellen kann, nicht digital zu arbeiten. Wenn es Gewalt in der Familie gab, haben wir oft das Problem gehabt, dass es irgendwann Umgangsgespräche geben sollte. Das Gericht sagt: Die beiden müssen sich bei euch zusammensetzen und über den Umgang sprechen. – Im Vorfeld ruft schon das Frauenzentrum an und sagt: Das geht gar nicht. Die Frau kann nicht. Die wird retraumatisiert, wenn sie mit dem Mann in einem Zimmer sitzt. Das funktioniert nicht. – Das war wirklich immer ein Eiertanz, richtig schwierig auch für die Beteiligten. Jetzt machen wir das Ganze so, dass jeder in seinem Raum vor seinem Bildschirm sitzt, der andere nicht physisch präsent ist, und wir Gespräche führen können. Das ist großartig. Ich bin wirklich dankbar für diesen Digital Schub. Dabei werden wir definitiv bleiben, ganz klar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank! – Herr Scharf, bitte!

Jens-Uwe Scharf (Fachreferent Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Danke! – Vielen Dank für die Fragen, die wirklich großes Interesse an der Erziehungsberatung zeigen! Frau Burkert-Eulitz hat wie immer den Finger in die Wunde gelegt, wenn es um die Fragen der Finanzierung geht, aber letztlich um den Zugang zur Beratung. Wie wir alle wissen, ist ganz besonders gewollt, dass die Erziehungsberatungsstellen einen niederschweligen Zugang erhalten, und dafür ist § 36a SGB VIII so formuliert worden, dass ohne Hilfeplanung eine Erziehungsberatung in

Anspruch genommen werden kann. Wir müssen uns an der Stelle weiterhin Gedanken machen, wie wir die Beratung in diesen Fristen, wie wir es vereinbart haben, den Familien zur Verfügung stellen, wie der Mengenaufwuchs passiert, wie die Beratungsstellen erweitert werden, damit wir diesem Anspruch gerecht werden. Es ist immer ein bisschen schwierig, da wird es dann Fachchinesisch, wenn man in der Stadt Berlin über die Kosten- und Leistungsrechnung geht, wo Mengen definiert werden, die den Bezirken zur Verfügung gestellt werden, die aber keinen Rückschluss auf das geben, was wirklich geleistet wird. Das zeigt auch, dass seit 2014 diese Fallpauschalen, also die Menge, die Anzahl der Fallpauschalen, in den Bezirken nicht weiter ausgebaut wurden, sondern stagniert sind, und das, obwohl parallel dazu der Bedarf weiterhin gestiegen ist. Ich habe aus der Beratungsstelle in Mitte Zahlen bekommen. Es ist bei stagnierenden Fallpauschalen trotzdem gelungen, von 2019 bis 2021 einen Aufwuchs von 40 Fällen hinzukriegen. 40 Fälle konnten mehr beraten werden, haben endlich eine Beratung bekommen – in Bezug auf 827 Fälle, die dort beraten werden. Ein Fall heißt in Berlin: Das ist eine Familie. Da werden nicht die Kinder gezählt, sondern das ist ein Familiensetting. Bei der Bundesstatistik wird jedes Kind gezählt.

Wir müssen in Berlin auch gucken, wie wir zum Schluss mit den Zahlen operieren, aber es zeigt eben nicht den tatsächlichen Bedarf, weil immer wieder, im September war es meistens so, die Fallanfragen reinkamen. Natürlich hat man versucht, eine Kurzberatung zu machen, aber man musste häufig auf den Januar vertrösten, wenn man dann wieder mit den neuen Fallpauschalen operieren konnte usw. Das ist die Situation, auch bezogen auf die Frage nach den Wartezeiten von Frau Seidel. Es ist fast wie beim Arzt. Wenn Sie im Januar zum Zahnarzt gehen, kriegen Sie einen Zahnersatz. Wollen Sie den im Dezember haben, sagt er: Nein, das ist jetzt ein bisschen schwierig. Können wir das ein bisschen hinauszögern? Im Januar habe ich mein Kontingent wieder. – Wenn wir davon ein bisschen wegkämen, wäre es gut.

Es gibt ein großes fachliches Interesse, natürlich auch ein finanzielles Interesse, was die Dynamisierung der Pauschalen oder des ganzen Systems betrifft. Das heißt, die Fallpauschalen sind nicht in der Form fortgeschrieben worden, wie sich die Personal- und Sachkosten entwickelt haben. Das hat zu diesen Effekten geführt, die vorhin schon benannt worden sind.

Ob nun Zuwendungen oder fallpauschalierte Finanzierungen, ist eine spannende Frage. Die wird auch in der Arbeitsgruppe noch sehr kontrovers diskutiert. Das hat Frau Stappenbeck schon gesagt. Wenn wir uns verbindlich vertraglich vereinbaren können über bestimmte Mengen, über bestimmten Zugang – Die jetzige Finanzierung bestand aus Fallpauschalen und einer Sockelfinanzierung. Mit der Sockelfinanzierung war ein Grundangebot für die Erziehungsberatungsstelle da, dass man bezirksübergreifend arbeiten konnte, dass man präventive Aufgaben wie Gruppenarbeit, Netzwerkarbeit oder andere Dinge machen konnte, auch Onlineberatung. Das war alles in dieser Grundfinanzierung enthalten. Auf die Frage, wie viele aus einem Bezirk kommen, habe ich mir auch Zahlen für den Bezirk Mitte geben lassen. Im Wesentlichen kommen in unsere Beratungsstelle 70 Prozent aus dem Bezirk, und der Rest verteilt sich auf die anderen Bezirke. Das muss man wirklich an der Stelle betrachten. Aus verschiedenen Gründen geht man vielleicht nicht gleich in die nächstgelegene Beratungsstelle. Diese Offenheit des Systems und das Wunsch- und Wahlrecht müssen weiterhin gewährt bleiben.

Dann zu der Frage nach den Fachkräften. Wir haben hochqualifizierte Fachkräfte. Wir haben Sozialarbeiter mit Zusatzausbildung. Wir haben Psychologen dort. Es ist ein unwahrschein-

lich attraktiver Arbeitsplatz. Bisher habe ich es noch nicht erlebt, dass wir lange suchen mussten, auch in der jetzigen Zeit von Fachkraftnöten nicht. Da sind andere Bereiche wie der Kita-bereich oder der Bereich der stationären Erziehungshilfen aus verschiedenen anderen Gründen wesentlich angespannter. Hier in diesen Beratungssettings, in dieser anspruchsvollen Arbeit, habe ich den Eindruck, dass es uns doch gelingt, ein attraktives Arbeitsfeld und attraktive Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen, sodass ich mir jetzt noch nicht Sorgen mache, dass wir einen Plan auflegen, weil wir unbedingt noch ein paar Sozialarbeiter mehr brauchen. Im Übrigen werden die in der Stadt bisher ganz gut ausgebildet.

Die Onlineberatung – ganz wichtig, das hat die Pandemie gezeigt – hat einen Schub gekriegt. Viele sind in der bke-Onlineberatung dabei, wir in der Caritas-Onlineberatung, beides auch zusammen. Stichwort Videoberatung und vor allen Dingen Blended Counseling ist, glaube ich, ein Entwicklungsfeld, dass wir Beratung zu einem passenden Zeitpunkt anbieten, wo die Lebenswelten der Familie mit der Lebenswelt der Beratung viel besser zusammenkommen können. Das kann heißen, dass ich Beratung in der Beratungsstelle anbiete, genauso wie online bei der Familie zu Hause. So wie der Kollege es schon sagte: Gerade in Krisensituationen ist es gut, wenn ich schnell online in die Familie reingehen kann. Ich glaube, da tut sich eine Weiterentwicklung der Erziehungsberatung auf, vielleicht durch diese neuen Formen der Beratung auch in der Familie beraten zu können und gleichzeitig aber auch die Familien in bestimmten Settings wieder rauszunehmen in eine Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle besteht ja nicht nur aus der Beratungsstelle selbst, sondern wir haben auch Außenstellen im Bezirk. Wir beraten nicht nur in der Beratungsstelle, sondern versuchen, vielleicht auch in einer Kindertagesstätte, so machen wir das zumindest in Mitte, stundenweise Beratung anzubieten. Beratung an anderen Orten halte ich nach wie vor für eine wichtige Aufgabe. Das ist bei den Beraterinnen und Beratern manchmal nicht so gern gesehen, man ist doch ganz gern in seinem Beratungsbüro, aber für die Erreichbarkeit, für die Arbeit vor Ort in den Familien oder in einem bestimmten Stadtteil wäre es gut, wenn wir das vielleicht sogar noch ein Stückchen ausbauen könnten. Wenn es finanziell und aus anderen Gründen möglich ist, ist das ein Weiterentwicklungsthema. Genauso, wie sich weiter Entwicklungsthemen, das klang schon in den Eingangsstatements an, durch die SGB-VIII-Reform ergeben, durch die besonderen Themen, die die Jugendlichen mit sich bringen, zum Beispiel das Thema Einsamkeit und die Pubertätsfragen. All diese Dinge sind so oder so schon immer ein starkes Thema gewesen, aber in der Zeit der Pandemie, wo die Kontakte nicht so möglich waren, wo man vielleicht eher auf irgendwelchen Plattformen unterwegs war, schlägt das jetzt auf.

Die suizidalen Fragen sind immer wieder ein Thema, auch bei der jungen Generation. Das sollten wir nach wie vor dringend im Blick behalten. Ich glaube, wenn wir in Zukunft inklusive Jugendhilfe haben wollen, müssen wir uns stärker mit der Inklusion in den Erziehungsberatungsstellen beschäftigen, und das bezieht sich nicht nur auf den baulich-barrierefreien Zugang, sondern generell auf einen barrierefreien Zugang. – Danke schön! Ich glaube, ich habe zumindest meine Fragen beantwortet.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Scharf! – Herr Bodemann! Ich habe Ihre Hand gesehen, aber bitte ganz kurz!

Andreas Bodemann (Leiter der psychologischen Beratungsstelle Spandau; Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.): Es war noch die Frage offengeblieben, ob wir bei der Vermittlung therapeutischer Angebote unterstützen können. Das versuchen wir immer wieder, aber es dauert derzeit richtig lange, und es ist eher so, dass unsere Fälle manchmal länger dauern, weil wir den Zwischenzeitraum für eine Familie absichern und sehen, dass dort alles im Rahmen bleibt, bevor eine Therapie anfängt. Es ist derzeit eher eine unkomfortable Situation.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. Angesichts der Zeit würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir, so, wie das übliche Verfahren ist, die Besprechung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Ich möchte allen Anzuhörenden recht herzlich für die digitale Anwesenheit, aber auch für die Anwesenheit vor Ort danken, um unseren Fragen völlig nachzukommen. Vielen herzlichen Dank für die Gesprächs- und Besuchsangebote aller drei an unseren Ausschuss!

[Lüftungspause von 15.49 Uhr bis 16.11 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche Bildung, Jugend und Familie
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0013
BildJugFam |
| b) | Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/0117
Siebte Verordnung zur Änderung der Zweiten Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung – VO-Nr. 19/042 – | 0035
BildJugFam |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stark trotz Corona – Umsetzungsstand des Förderprogramms zum Abbau von Defiziten
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0027
BildJugFam |
| d) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0109
Jugendliche nicht durch 2G+ von der Teilhabe an Bildung, Kultur und dem sozialen Leben ausschließen | 0038
BildJugFam
GesPflGleich(f) |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.